

Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. August 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Verlegung des Schulpavillons in die Gimenen und der damit verbundenen Schulkreiseinteilung wurden Schule, Polizei und Bauamt immer wieder auf die gefährliche Meisenbergstrasse aufmerksam gemacht,

Die Meisenbergstrasse ist sehr schmal und in der Kurve unterhalb der Klinik unübersichtlich. Sie bedeutet nicht nur für den Fahrverkehr, sondern auch für die Fussgänger und Schulkinder eine Gefahr. Nach der Ablehnung des Kredites für den Bau der Bruibachbrücke muss die Meisenbergstrasse weiterhin als einzige Zufahrt ins Gimenegebiet dienen. Ein Ausbau dieser Privatstrasse kann nicht in Erwägung gezogen werden. Es sind deshalb Massnahmen zugunsten der Fussgänger zu treffen. Das Stadtbauamt hat daher zur Verbesserung der Strassenverhältnisse zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante 1: Gehweg zwischen Strasse und Liegenschaft Hubertus, dem Gelände angepasst, also bedeutend tiefer als das Strassenniveau,

Variante 2: Gehweg auf einer Lehnbrücke am Aussenrand der Kurve. Gleiche Holzkonstruktion wie an der Bohlstrasse oberhalb der Daheim-Liegenschaft.

Im untern Teil der Meisenbergstrasse wird auf die Erstellung eines Gehweges verzichtet, da die Strasse in einer Geraden liegt und somit übersichtlich ist. Dagegen ist noch eine Verbreiterung des Strassenstückes oberhalb der Klinik Meisenberg bis zur Abzweigung des Hasenbühlweges vorgesehen, da vor allem im Winter bei gepflügter Strasse die Fussgänger auf diesem sehr schmalen Teilstück beim Vorbeifahren eines Autos kaum mehr Platz haben. Zudem wird auf der ganzen Länge der Meisenbergstrasse und auch längs der Gimenenstrasse und des Verbindungsweges zum Bellevueweg zum Schutze der Fussgänger eine Beleuchtung erstellt.

Das Kloster Menzingen ist Eigentümer der Meisenbergstrasse und der anstossenden Grundstücke. Es wurde über die beiden Varianten und die weiteren Massnahmen orientiert. Während Variante 1 abgelehnt wird, steht man der Variante 2 positiv gegenüber. In den Verhandlungen kam jedoch aus verständlichen Gründen immer wieder zum Ausdruck, dass einem schrittweisen Ausbau der privaten Meisenbergstrasse nicht zugestimmt werden könnte. Ueber die Verbreiterung des kurzen Teilstückes zwischen der Einfahrt zur Klinik und dem Hasenbühlweg laufen zurzeit noch Verhandlungen und der Stadtrat hofft, auch hier eine Verbesserung erzielen zu können.

Die Gesamtlänge des 2 m breiten Trottoirs der Variante 2 beträgt rund 130 m, wobei auf rund 95 m eine Lehnbrücke erstellt wird. Auf Stahlrohrstützen, die in ein Betonfundament eingegossen werden, wird eine Holzkonstruktion aufgebaut. Die gleiche Konstruktion hat sich bereits bei der Bohlstrasse seit 6 Jahren bestens bewährt.

Das Stadtbauamt hat für die auszuführenden Arbeiten eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

1. Trottoir:

1.1 Baustelleneinrichtung	Fr.	700.--	
1.2 Erdarbeiten	Fr.	5'000.--	
1.3 Entwässerung	Fr.	1'500.--	
1.4 Unterbau	Fr.	2'900.--	
1.5 Abschlüsse	Fr.	3'200.--	
1.6 Betonarbeiten	Fr.	7'400.--	
1.7 Schlosserarbeiten	Fr.	11'000.--	
1.8 Holzkonstruktion für die Lehnenbrücke	Fr.	37'400.--	
1.9 Belagsarbeiten	Fr.	<u>4'900.--</u>	Fr. 74'000.--

2. Beleuchtung

Fr. 18'000.--

3. Strassenverbreiterung zwischen Einfahrt
Klinik - Hasenbühlweg

3.1 Erdarbeiten	Fr.	3'700.--	
3.2 Unterbau	Fr.	3'500.--	
3.3 Abschlüsse	Fr.	3'800.--	
3.4 Belagsarbeiten	Fr.	<u>4'000.--</u>	Fr. 15'000.--

Gesamtaufwand

Fr. 107'000.--

=====

Die Imprägnierung der Holzkonstruktion bedingt absolut trockenes Holz. Dies setzt eine rund 5-monatige trockene Lagerung voraus, so dass die Holzkonstruktion erst im Frühjahr 1978 aufgerichtet werden kann.

Nebst diesen Massnahmen zum Schutze der Fussgänger wird das Stadtbauamt mit den Fahrwegberechtigten auf dem Verbindungsweg zwischen der Gimmenstrasse und dem Bellevueweg Verbindung aufnehmen und versuchen, dass diese auf ihr Recht verzichten, damit ein Treppenweg erstellt werden kann. Diese Lösung würde mindestens für die Fussgänger des Gimmenengebietes die Verbindung zur Bushaltestelle an der Zugerbergstrasse verbessern und erträglicher gestalten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger einen Kredit von Fr. 107'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 5. August 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber i.V.:
E. Hagenbuch A. Weibel

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND

SANIERUNGSMASSNAHMEN AN DER MEISENBERGSTRASSE ZUGUNSTEN DER FUSS-
GAENGER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 458
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Den Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 107'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 25. August 1977

Sitzung: 25. August 1977

Eingeladen: Stadtrat Dr. M. Frigo, Stadtingenieur H. Schnurrenberger

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Notwendigkeit eines Fussgängerschutzes an der Meisenbergstrasse im Bereiche der gefährlichen Kurve bei der Klinik Meisenberg, war in der Kommission unbestritten. Das vorgesehene Projekt scheint ein Maximum an Sanierungsmassnahmen zu sein, das die Landeigentümerin auf ihrem Grundstück zulässt. Es wurde deshalb mit Bedauern, aber doch mit dem nötigen Verständnis für die Belange der Grundeigentümerin, zur Kenntnis genommen, dass auf dem geraden Teilstück der Meisenbergstrasse eine Sanierung nicht möglich ist.

Die vorgeschlagene Konstruktion der Holzpasserelle scheint zweckmässig und solide zu sein. Die Baukommission empfiehlt dem Bauamt, der Wintersicherheit des exponierten Weges die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Dr. S. Ulrich, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.354
BETREFFEND SANIERUNGSMASSNAHMEN AN DER MEISENBERGSTRASSE ZUGUNSTEN
DER FUSSGAENGER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.458
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Den Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr.107'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 6. September 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 10.9. bis 10.10.1977